

## 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Michelau; Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Michelau hat in seinen Sitzungen am 27.02.2023 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 15.03.2022 bis 15.04.2022 statt. In seiner Sitzung am 27.02.2023 ordnete der Gemeinderat der Gemeinde Michelau die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB an.

Die Änderungen des Flächennutzungsplanes betreffen im Wesentlichen folgende Gebiete:

- a) Sonstiges Sondergebiet „Photovoltaikanlage am Seeweg“ (Fl.Nr. 141 der Gemarkung Altmannsdorf)
- b) Gemischte Bauflächen östlich von Altmannsdorf (Fl.Nr. 35, 41 und 214 der Gemarkung Altmannsdorf)
- c) Gemischte Bauflächen südwestlich von Altmannsdorf (Fl.Nr. 104, 105 und 106 der Gemarkung Altmannsdorf)
- d) Wohnbauflächen östlich der Michelauer Straße (Fl.Nr. 277 sowie Teilflächen der Fl.Nr. 40/8, 279, 288 und 288/1 der Gemarkung Hundelshausen)
- e) Gewerbliche Bauflächen westlich von Hundelshausen (Fl.Nr. 236/2 sowie Teilflächen der Flurnummern 235, 236/3 und 237 der Gemarkung Hundelshausen)
- f) Wohnbauflächen nördlich vom Spitalgrund (Fl.Nr. 717, 718, 719, 720 und 721 der Gemarkung Prüßberg)
- g) Wohnbauflächen „Krautfeld II“ (Fl.Nr. 815 und 823 sowie Teilflächen der Fl.Nr. 830 der Gemarkung Neuhausen)
- h) Wohnbauflächen westlich vom Baugebiet „Dorfäcker“ (Fl.Nr. 653, 657 und 658 sowie Teilflächen der Flurnummern 599 und 656 der Gemarkung Michelau im Steigerwald)
- i) Wohnbauflächen Teilfläche des Baugebiets „Dorfäcker“ (Teilflächen der Fl.Nr. 615, 616, 664/64, 664/65, 664/66, 664/67, 664/75, 664/76, 664/77 und 664/78 der Gemarkung Michelau im Steigerwald)
- j) Wohnbauflächen südlich vom Baugebiet „Am Kirschenrain“ (Teilbereich der Fl.Nr. 568 der Gemarkung Michelau)
- k) Wohnbauflächen im Feriendorf Sudrach, südlich vom Neuen Weg (Fl.Nr. 515 der Gemarkung Michelau)

Art der umweltbezogenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Begründung mit Umweltbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	Ingenieurbüro für Bauwesen Dipl.Ing. (FH) Frank M. Braun, Würzburg	Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild und Ortsbild, Wasser, Kultur- und sonstige Sachgüter; Minimierung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern;

		Erhebliche nachteilige Auswirkungen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 j BauGB; Artenschutzrechtliche Behandlung;
--	--	---

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanänderung sowie die Begründung mit Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Zeit vom **18.04.2023 bis 22.05.2023** in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zimmer Nr. 21, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, während folgender Zeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zi. 21, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag: 8.30 -12 Uhr,  
Dienstag: 8.30 - 12 Uhr und 13.30 - 15 Uhr,  
Mittwoch: 8.30 - 12 Uhr,  
Donnerstag: 8.30 - 12 Uhr und 13.30 - 17 Uhr,  
Freitag: 8.30 - 12 Uhr.

Gesonderte Termine für Auskünfte können telefonisch vereinbart werden (Tel. 09382/607-12).

Gleichzeitig liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde Michelau i. Steigerwald, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus:

Bayerisches Landesamt für Umwelt	Geogefahren; Rohstoffgeologie
Landratsamt Schweinfurt, Umweltamt	Artenschutz, Landschaftsplanung
Regierung von Unterfranken, höhere Landesplanung	Natur und Landschaft
Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen	Wasser
Regionaler Planungsverband Main-Rhön	Natur und Landschaft
Landratsamt Schweinfurt, Immissionsschutz	Immissionen

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die o.g. Planunterlagen sind während der genannten Frist auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen abrufbar:  
<https://www.vg-gerolzhofen.de/baurecht/michelau/>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden; nicht innerhalb der Auslegung abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Michelau, den 24.03.2023

Gemeinde Michelau

gez.

Wolf,

1. Bürgermeister